



Schweizer Berghilfe, Adliswil

Bericht der Revisionsstelle an den
Stiftungsrat zur

Jahresrechnung 2023

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Schweizer Berghilfe, Adliswil

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizer Berghilfe (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung, der Geldflussrechnung und der Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und dem Reglement.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und dem Reglement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder der Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutender Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Reto Kaufmann
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Alex Heber
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 27 März 2024

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang



**Schweizer
Berghilfe**

Stiftung Schweizer Berghilfe Jahresrechnung 2023

Bilanz

CHF	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Flüssige Mittel		9'015'475	10'335'684
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		57'084	53'073
Übrige kurzfristige Forderungen	1	451'218	477'437
Aktive Rechnungsabgrenzungen		-	500'359
Liegenschaften zum Verkauf		-	529'848
Umlaufvermögen		9'523'777	11'896'401
Finanzanlagen	2	129'983'636	121'770'727
Beteiligungen	3	65'333	65'333
Sachanlagen	4	24'413	51'356
Immaterielle Anlagen	5	65'783	161'868
Zweckgebundene Anlagen	6	3'680'000	3'680'000
Anlagevermögen und zweckgebundenes Anlagevermögen		133'819'165	125'729'284
AKTIVEN		143'342'942	137'625'685
CHF	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		484'206	514'155
Verpflichtungen gegenüber Projekten	7	17'482'986	12'050'951
Passive Rechnungsabgrenzungen		147'942	188'189
Kurzfristiges Fremdkapital		18'115'134	12'753'295
Fonds mit einschränkender Zweckbindung		6'835'591	8'556'168
Nutznutzungsfonds		55'457'986	55'628'003
Fondskapital		62'293'577	64'184'171
Gebundenes Kapital	8	13'000'000	10'176'329
Freies Kapital		49'934'231	50'511'890
Organisationskapital		62'934'231	60'688'219
PASSIVEN		143'342'942	137'625'685

Betriebsrechnung

CHF	Anhang	2023	2022
Spendenertrag	9	13'438'381	14'449'402
Nachlassertrag	9	22'867'940	23'900'454
Ertrag aus Zuwendungen		36'306'321	38'349'856
Übriger Ertrag		26'456	172'896
Übrige betriebliche Erträge		26'456	172'896
BETRIEBSERTRAG		36'332'777	38'522'752
Personalaufw and Projektleitung und -betreuung	10	-782'169	-730'895
Zugesprochene direkte Beiträge		-38'007'642	-24'557'212
Beiträge an Partnerinstitutionen	11	-560'206	-671'954
Projektbegleitkosten	12	-410'351	-402'593
Projektaufwand		-39'760'368	-26'362'654
Personalaufw and Fundraising und Kommunikation	10	-1'095'799	-1'044'847
Sach- und Dienstleistungsaufw and Fundraising		-1'325'830	-1'247'976
Sach- und Dienstleistungsaufw and Kommunikation		-1'076'929	-1'026'160
Fundraising- und Kommunikationsaufwand		-3'498'558	-3'318'983
Personalaufw and Administration	10	-819'974	-821'431
Dienstleistungsaufw and		-125'309	-156'628
Infrastruktur- und Raumaufw and		-118'570	-112'048
ICT-Aufw and		-391'724	-246'344
Übriger Verwaltungsaufw and		-83'277	-88'128
Abschreibungen		-131'203	-106'357
Administrativer Aufwand		-1'670'057	-1'530'936
BETRIEBSAUFWAND		-44'928'983	-31'212'573
BETRIEBSERGEBNIS		-8'596'206	7'310'179
Erfolg aus flüssigen Mitteln		63'032	3'778
Wertschriftenergebnis	13	8'164'268	-19'237'373
Immobilienertag		224'324	212'292
Übriger Finanzertrag	3	500'000	500'135
Finanzertrag (+) / Finanzverlust (-)		8'951'624	-18'521'168
ERGEBNIS VOR VERÄNDERUNG DES FONDSKAPITALS		355'418	-11'210'989
Fondsveränderungen		1'890'594	-1'787'771
JAHRESERGEBNIS (vor Zuweisungen/Entnahme an/von Organisationskapital)		2'246'012	-12'998'760
ZUWEISUNGENVERWENDUNGEN			
Gebundenes Kapital		-2'823'671	12'998'760
Freies Kapital		577'659	-

Geldflussrechnung

CHF	Anhang	2023	2022
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		355'418	-11'210'989
Abschreibungen	4 & 5	131'203	106'357
Veränderung von Rückstellungen		-45'000	-10'000
Wertschriftenergebnis	13	-8'164'268	19'237'373
Veränderung Forderungen & aktive Rechnungsabgrenzungen		522'567	154'882
Veränderung Verbindlichkeiten & passive Rechnungsabgrenzungen		5'361'839	-203'613
Vorleistungen und Ertrag ohne Geldfluss auf Liegenschaft in Verkauf			-529'848
Auszahlung Verkaufserlös Liegenschaft in Verkauf		529'848	
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		-1'308'393	7'544'162
Investitionen in Finanzanlagen		-5'759'997	-4'576'076
Devestitionen aus Finanzanlagen		5'711'357	-
Investitionen in Sachanlagen	4	-	-45'363
Investitionen in immaterielle Anlagen	5	-8'176	-79'475
Devestitionen aus immaterielle Anlagen		-	103'391
Tilgung von projektbezogenen Darlehen		45'000	10'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-11'816	-4'587'523
Veränderung der flüssigen Mittel		-1'320'209	2'956'639
Bestand Flüssige Mittel am 1. Januar		10'335'684	7'379'045
Bestand Flüssige Mittel am 31. Dezember		9'015'475	10'335'684
Nachweis Veränderung der flüssigen Mittel		-1'320'209	2'956'639

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

CHF	Bestand 31.12.2021	Ertragsanteile	Einlagen	Entnahmen	Bestand 31.12.2022
Dr. Max P. Fischer-Fonds	1'347'609	-	-	-10'000	1'337'609
Katharina Huber-Fonds	996'452	-	-	-90'000	906'452
René und Alice Laube-Minder Fonds	-	-	3'500'000	-	3'500'000
Steinbock 28	99'807	-	-	-9'000	90'807
Katastrophenhilfsfonds	1'557'165	-	50'500	-	1'607'665
Div. zw eckgebundene Verpflichtungen	1'252'156	-	344'479	-483'000	1'113'635
Zweckbindung	5'253'189	-	3'894'979	-592'000	8'556'168
Melchior Bienz-Fonds	1'602'189	-	-	-50'000	1'552'189
Heinrich Bühler-Fonds	2'293'619	-	-	-140'000	2'153'619
Peter und Lydia Ettinger-Sommerhalder-Fonds	849'133	-	-	-10'000	839'133
Carl & Rita Hirschmann-Fonds	1'251'694	-	-	-12'500	1'239'194
Alfred Hitz-Fonds	27'108'149	-	-	-657'000	26'451'149
Gottfried Huber-Fonds	431'863	-	-	-6'000	425'863
Elisabeth Kasper-Fonds	91'181	-	-	-7'000	84'181
Elsbeth Marcus-Fonds	1'492'058	-	-	-5'000	1'487'058
Max Rieger-Fonds	4'009'099	212'292	-	-140'000	4'081'391
Schütze-Schütze Fonds	244'976	-	250'000	-250'000	244'976
Robert R. Steiger-Fonds	1'526'374	-	-	-90'000	1'436'374
Fonds Dr. A. & C. Wiederkehr-Hübscher und Dr. W. & C. Nägeli-Wiederkehr	16'242'876	-	-	-610'000	15'632'876
Nutzniessungsfonds	57'143'211	212'292	250'000	-1'977'500	55'628'003
Fondskapital	62'396'400	212'292	4'144'979	-2'569'500	64'184'171
Wertschwankungsreserven	23'175'089	-	-	-12'998'760	10'176'329
Gebundenes Kapital	23'175'089	-	-	-12'998'760	10'176'329
Freies Kapital	50'511'890	-	-	-	50'511'890
Organisationskapital	73'686'979	-	-	-12'998'760	60'688'219

CHF	Bestand 31.12.2022	Ertragsanteile	Einlagen	Entnahmen	Bestand 31.12.2023
Dr. Max P. Fischer-Fonds	1'337'609	89'219	-	-510'000	916'828
Katharina Huber-Fonds	906'452	-	-	-906'452	-
René und Alice Laube-Minder Fonds	3'500'000	233'450	-	-630'000	3'103'450
Steinbock 28	90'807	6'057	-	-8'000	88'864
Katastrophenhilfsfonds	1'607'665	-	-	-26'000	1'581'665
Div. zw eckgebundene Verpflichtungen	1'113'635	-	3'000'496	-2'969'347	1'144'784
Zweckbindung	8'556'168	328'726	3'000'496	-5'049'799	6'835'591
Melchior Bienz-Fonds	1'552'189	103'531	-	-100'000	1'555'720
Heinrich Bühler-Fonds	2'153'619	143'646	-	-140'000	2'157'265
Peter und Lydia Ettinger-Sommerhalder-Fonds	839'133	55'970	-	-80'000	815'103
Carl & Rita Hirschmann-Fonds	1'239'194	82'654	-	-10'000	1'311'848
Alfred Hitz-Fonds	26'451'149	1'764'292	-	-1'803'500	26'411'941
Gottfried Huber-Fonds	425'863	28'405	-	-15'000	439'268
Elisabeth Kasper-Fonds	84'181	5'615	-	-4'000	85'796
Elsbeth Marcus-Fonds	1'487'058	99'187	-	-110'000	1'476'245
Max Rieger-Fonds	4'081'391	224'324	-	-615'000	3'690'715
Schütze-Schütze Fonds	244'976	16'340	-	-	261'316
Robert R. Steiger-Fonds	1'436'374	95'806	-	-140'000	1'392'180
W. & C. Nägeli-Wiederkehr	15'632'876	1'042'713	-	-815'000	15'860'589
Nutzniessungsfonds	55'628'003	3'662'483	-	-3'832'500	55'457'986
Fondskapital	64'184'171	3'991'209	3'000'496	-8'882'299	62'293'577
Wertschwankungsreserven	10'176'329	-	2'823'671	-	13'000'000
Gebundenes Kapital	10'176'329	-	2'823'671	-	13'000'000
Freies Kapital	50'511'890	-	-	-577'659	49'934'231
Organisationskapital	60'688'219	-	2'823'671	-577'659	62'934'231

A. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Bestätigung über Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht, den Vorschriften der Schweizerischen Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen (ZEWO) sowie den Bestimmungen der Statuten. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schweizer Berghilfe.

Konsolidierungskreis

Es bestehen weder Tochtergesellschaften noch aktive Partnerinstitutionen, bei denen die Schweizer Berghilfe einen beherrschenden Einfluss ausübt oder aufgrund von gemeinsamer Kontrolle und Führung ausüben könnte. Eine Konsolidierung wird daher nicht vorgenommen.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passiv-Bestände in fremder Währung werden zu Devisenschlusskursen am Bilanzstichtag, Geschäftsvorgänge in Fremdwährung zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

Flüssige Mittel

Diese Position umfasst den Kassenbestand sowie die für die Liquiditätssicherung des operativen Betriebes genutzten Geldkonten und Festgelder bei Finanzinstituten. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Diese Positionen umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, WIR-Guthaben, rückforderbare Verrechnungs- und Quellensteuern sowie andere Forderungen am Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst Aktiven, die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung einzelner Aufwände und Erträge resultieren.

Liegenschaften zum Verkauf

Diese Position umfasste eine Liegenschaft, welche der Berghilfe durch ein Legat im Jahr 2022 übertragen wurde. Der Verkauf der Liegenschaft erfolgte im Finanzjahr 2023. Die Bewertung per 31.12.2022 erfolgte zum vereinbarten Verkaufswert abzüglich mutmasslicher Steuern und Gebühren, die durch den Verkauf entstanden.

Finanzanlagen

Die Position Finanzanlagen beinhaltet alle Wertschriften (Aktien, Obligationen, derivative Absicherungsinstrumente, Fondsanteile in entsprechenden Titelkategorien) sowie Geldmarktanlagen und Anlagekonti, welche auf Mandatsbasis bewirtschaftet werden. Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zum Marktwert, jene der Geldmarktanlagen und Anlagekonti zum Nominalwert. Marchzinsen werden als zum Marktwert gehörend betrachtet.

Beteiligungen

Die Berghilfe hält eine Minderheitsbeteiligung von 33% an der Solitex GmbH. Die Beteiligung wird zu den Anschaffungskosten bewertet und Dividendenerträge werden unter der Position Übriger Finanzertrag ausgewiesen.

Sachanlagen

Diese Position umfasst Mobiliar und ICT-Anlagen, die die Schweizer Berghilfe für die Leistungserbringung und Verwaltung selbst benötigt.

Die Bewertung von Mobiliar und ICT-Anlagen erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der planmässig vorgenommenen degressiven Abschreibungen, wobei in der Regel von einer Nutzungsdauer von 4 Jahren bei ICT-Anlagen sowie 5 Jahren bei Mobiliar ausgegangen wird und die Anlagen nach dieser Nutzungsdauer auf null abgeschrieben werden. Anschaffungen unter CHF 10'000 werden nur dann aktiviert, wenn sie im Rahmen eines umfangreichen Gesamtprojektes erfolgen.

Immaterielle Anlagen

Diese Position umfasst die betriebsnotwendige Software. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der planmässig vorgenommenen degressiven Abschreibungen, wobei in der Regel von einer 4-jährigen Nutzungsdauer ausgegangen wird und die Software nach 4 Jahren vollständig abgeschrieben wird.

Zweckgebundene Anlagen

Diese Position umfasst eine Immobilie, die aus einem Nachlass stammt und in Bezug auf die Veräusserung vom Erblasser mit Auflagen versehen wurde. Die Bewertung der Immobilie erfolgt zum Wert im Zeitpunkt der Zuwendung abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Verpflichtungen gegenüber Projekten

Diese Position umfasst die am Bilanzstichtag bereits zugesprochenen, aber noch nicht ausbezahlten bzw. von den Leistungsempfängern noch nicht abgerufenen Beiträge. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Zugesprochene Beiträge, welche nicht innerhalb von zwei Jahren abgerufen werden, werden zugunsten des Projektaufwandes aufgelöst. Eine Verlängerung der Abruffrist ist in begründeten Fällen möglich.

Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position umfasst Passiven, die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung einzelner Aufwände und Erträge resultieren.

Fondskapital

Diese Position umfasst zwei Arten von Fondskapitalien, über deren Kapital die Berghilfe nur unter Einschränkungen verfügen kann.

Das Fondskapital ist gemäss den Anlagerichtlinien der Schweizer Berghilfe im Geld- und Kapitalmarkt angelegt und deren Vermögenswerte im Finanzvermögen enthalten. Den einzelnen Fonds werden gemäss Beschluss des Stiftungsrats Ergebnisanteile zugewiesen, abhängig vom Bestand des Fondsvermögens zu Beginn des Jahres. Ausnahme davon bildet der Max Rieger-Fonds, welchem eine zweckbestimmte Liegenschaft zugrunde liegt, die unter zweckgebundenen Anlagen verbucht ist. Der Max Rieger-Fonds wird mit Erträgen aus der Liegenschaft gespiesen.

Fonds mit einschränkender Zweckbindung

Diese Fonds entstehen aus massgeblichen Zuwendungen, deren Verwendungszweck vom Donator gegenüber dem statutarischen Zweck der Schweizer Berghilfe eingeschränkt wird.

Fondsname	Zweckbestimmung
Dr. Max P. Fischer-Fonds	Für Bedürftige im Berner Oberland und Freiburger Berggebiet
Katharina Huber-Fonds	Erleichterung der Arbeit von Bergbäuerinnen
René und Alice Laube Fonds	Finanzierung von Investitionen in Gebäude
Steinbock 28	Unterstützung junger Familien
Katastrophenhilfsfonds	Soforthilfe und Wiederaufbauhilfe nach Unwettern und Katastrophen im Berggebiet
Diverse zweckgebundene Verpflichtungen	Spenden und Zuwendungen aus Nachlässen mit Zweckbestimmung, welche aus spezifischen Gründen noch nicht Projekten zugeteilt werden konnten.

Nutzniessungsfonds

Bei diesen Fonds handelt es sich um Kapital, welches der Donator der Berghilfe ausschliesslich zur Nutzniessung übertragen hat. Das Kapital muss in diesen Fällen unangetastet bleiben. Verfügbar sind die Erträge und allfällige weitere Zuwendungen. Nebst der Einschränkung der Nutzniessung verfügen nachgenannte Nutzniessungsfonds über zusätzliche Zweckbestimmungen.

Fondsname	Zweckbestimmung
Peter & Lydia Ettinger-Sommerhalder-Fonds	Bedürftige Familien im Kanton Graubünden
Carl & Rita Hirschmann-Fonds	Ausbildung von Kindern aus Bergbauernfamilien
Gottfried Huber-Fonds	Ausbildung von Kindern im Berggebiet bis zur Matur oder Berufsbildung
Elsbeth Marcus Fonds	Starthilfe oder Ausbildung von jungen Bergbauern und Bergbäuerinnen
Max Rieger-Fonds	Zuwendungen in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Nidwalden, Schwyz und Uri
Schütze-Schütze-Fonds	Ausgewogene Zuwendung der Mittel für Projekte in den Bereichen Bildung, Energie, Gesundheit, Gewerbe, Landwirtschaft, Nothilfe, Tourismus, Wald & Holz
Wiederkehr-Hübscher-Nägeli Fonds	Heim- und Wohnsanierungen, Startbeitrag für Jungfamilien zur Gründung des eigenen Haushaltes

Organisationskapital

Diese Position umfasst die im Rahmen des statutarischen Zwecks der Schweizer Berghilfe einsetzbaren Mittel. Innerhalb des Organisationskapitals wird unter Gebundenes Kapital die Wertschwankungsreserve, welche der Abdeckung der Verlustrisiken auf den Wertschriftenanlagen dient, separat ausgeschieden. Die Höhe der Wertschwankungsreserve wird jährlich vom Stiftungsrat neu festgelegt.

Ertrag aus Zuwendungen

Spenden und Nachlasserträge werden zum Zeitpunkt des Geldeingangs verbucht. Zuwendungen in Form von Wertschriften werden bei der Titelübertragung zum aktuellen Marktwert erfasst.

Grundsätze zur Aufteilung des Aufwands in der Betriebsrechnung

Die Erfolgsrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Die Aufteilung des Betriebsaufwands in die Kategorien Projektaufwand, Fundraising- und Kommunikationsaufwand sowie Administrativer Aufwand erfolgt entlang der einschlägigen Richtlinien der Stiftung ZEWÖ und wird mittels Kostenstellenrechnung umgesetzt.

Grundsätze zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung weist die Veränderung der operativen flüssigen Mittel aus und wird in der indirekten Methode dargestellt.

Geldflüsse werden unterteilt in Geldflüsse aus Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und, sofern vorhanden, Finanzierungstätigkeit.

Grundsätze zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt die Entwicklung jedes einzelnen Fonds und jeder einzelnen Komponente des frei verfügbaren Kapitals, aufgeteilt in die Faktoren „Ertragsanteile“, „Einlagen“ und „Entnahmen“.

B. Anmerkungen zu den einzelnen Positionen in der Bilanz

1. Übrige kurzfristige Forderungen

CHF	31.12.2023	31.12.2022
WIR-Guthaben	195'253	200'898
Verrechnungs- und Quellensteuerguthaben	198'554	168'978
Übrige Forderungen	57'411	107'561
Total übrige kurzfristige Forderungen	451'218	477'437

2. Finanzanlagen

CHF	31.12.2023		31.12.2022	
Liquide Mittel und Geldmarktanlagen	65'172	0%	12'612	0%
Obligationen CHF	60'969'560	47%	57'368'443	47%
Obligationen Fremdwährungen (CHF hedged)	27'556'371	21%	25'196'243	21%
Aktien Schweiz	14'223'846	11%	13'530'811	11%
Aktien International	20'529'927	16%	19'402'472	16%
Immobilien Schweiz	6'638'760	5%	6'260'146	5%
Total Finanzanlagen	129'983'636	100%	121'770'727	100%

Die Finanzanlagen werden in einem passiven Anlagemandat geführt. Vom Anlageuniversum sind gewisse, als nicht nachhaltig eingestufte Anlagen ausgeschlossen. Die Ausschlussliste richtet sich nach den Empfehlungen des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen.

3. Beteiligungen

Die Berghilfe hält eine Kapital- und Stimmanteilbeteiligung von 33.33% (Vorjahr 33.33%) an der Solitex GmbH mit Sitz in Basel. Das Gesellschaftskapital der Solitex GmbH beträgt CHF 100'000 (Vorjahr CHF 100'000). Im Jahr 2023 haben die Gesellschafter die Liquidation der Solitex GmbH beschlossen, da die Firma ihre Beteiligungen veräussert hat und ihre Tätigkeit einstellt. Die für die Jahre 2022 und 2023 von den Gesellschaftern gesprochenen Dividenden sind unter der Position Übriger Finanzertrag ausgewiesen.

4. Sachanlagen

CHF	Bestand			Bestand			Bestand
	31.12.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
IT-Anlage	103'212	45'363	-59'939	88'636	-	-13'076	75'560
Mobiliar	234'087	-	-	234'087	-	-	234'087
Anschaffungswerte	337'299	45'363	-59'939	322'723	-	-13'076	309'647
IT-Anlage	-95'436	-7'750	59'939	-43'247	-20'976	13'076	-51'147
Mobiliar	-219'569	-8'551	-	-228'120	-5'967	-	-234'087
Kumulierte Abschreibungen	-315'005	-16'301	59'939	-271'367	-26'943	13'076	-285'234
Total	22'294	29'062	-	51'356	-26'943	-	24'413

5. Immaterielle Anlagen (ICT Software)

CHF	Bestand 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2023
Anschaffungswerte Software	1'005'104	79'474	-188'361	896'217	8'176	-48'316	856'077
Kumulierte Abschreibungen Software	-729'263	-90'056	84'970	-734'349	-104'261	48'316	-790'294
Total	275'841	-10'582	-103'391	161'868	-96'085	-	65'783

6. Zweckgebundene Anlagen

Es handelt sich hier um eine Liegenschaft aus einem Nachlass, bei welcher Veräußerungs- bzw. Nutzniessungsbeschränkungen des Donators zu berücksichtigen sind.

7. Verpflichtungen gegenüber Projekten

Bei mehreren Projekten wurden die gesprochenen Unterstützungsleistungen per Ende 2023 noch nicht abgerufen und erfolgen im Folgejahr.

8. Gebundenes Kapital

Beim gebundenen Kapital handelt es sich ausschliesslich um Wertschwankungsreserven. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven wird vom Stiftungsrat festgelegt und ist so angesetzt, dass sie das Verlustpotential des Wertschriftenvermögens aus einer mehrjährigen Periode negativer Finanzmärkte abdecken kann.

C. Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Betriebsrechnung

9. Spenden- und Nachlassertrag

CHF	2023	2022
Frei verfügbare Spenden	7'994'078	8'881'068
Projektspenden	5'444'303	5'318'334
Zweckgebundene Spenden zu Fonds	-	250'000
Spendenertrag	13'438'381	14'449'402
Frei verfügbarer Nachlassertrag	19'867'444	20'005'475
Zweckgebundener Nachlassertrag zu Fonds	3'000'496	3'894'979
Nachlassertrag	22'867'940	23'900'454
Ertrag aus Zuwendungen	36'306'321	38'349'856

10. Personalaufwand

CHF	2023	2022
Personalaufwand Projektleitung und -betreuung	782'169	730'895
Personalaufwand Fundraising und Kommunikation	1'095'799	1'044'847
Personalaufwand Administration	819'974	821'431
Total Personalaufwand	2'697'942	2'597'173
Anzahl Mitarbeitende per 31.12.	23	23
Anzahl Lernende und Praktikanten per 31.12.	1	1
Anzahl Vollzeitstellen aller Mitarbeitenden per 31.12.	19.4	18.9

Für die vier Vollzeitstellen umfassende Geschäftsleitung (Vorjahr vier Vollzeitstellen) wurden im Jahr 2023 Saläre von CHF 720'164 (Vorjahr: CHF 676'899) und Beiträge in die Vorsorgewerke der 1. & 2. Säule von CHF 137'005 (Vorjahr 133'268) ausgerichtet.

Für die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen hat die Schweizer Berghilfe Anschlussvereinbarungen mit Sammelstiftungen abgeschlossen. Die Finanzierung der beitragsorientierten Vorsorgepläne erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Der im Personalaufwand enthaltene Arbeitgeberbeitrag für diese Vorsorge beträgt CHF 223'643 (Vorjahr: CHF 219'065). Es werden für diese Vorsorgewerke keine separaten Abschlüsse erstellt. Zudem bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

11. Beiträge an Partnerinstitutionen

Die Partnerinstitutionen sind im Sinne und im Rahmen der Zwecksetzung der Schweizer Berghilfe tätig. Die Beiträge können auf konkrete Projekte der Institution bezogen sein, Beiträge an die gesamthaften Aufwendungen der Institution oder Entgelt für bezogene Leistungen darstellen.

CHF	2023	2022
Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	170'000	170'000
Bergversetzer.ch - Vermittlung von Arbeitseinsätzen im Berggebiet	390'206	501'954
Total Beiträge an Partnerinstitutionen	560'206	671'954

12. Projektbegleitkosten

CHF	2023	2022
Spesen- und Schulungsaufwand Experten	-192'378	-157'042
Projektfinanzierungsergebnis	45'000	10'000
Aufwand für Kommunikation im Berggebiet	-262'973	-255'551
Total Projektbegleitkosten	-410'351	-402'593

13. Wertschriftenergebnis

CHF	2023	2022
Zinsen- & Dividendenertrag	2'032'202	1'922'795
Marktgewinne (+) oder -verluste (-)	6'223'663	-21'069'197
Wertschriftenertrag (+) -verlust (-)	8'255'865	-19'146'402
Wertschriftenaufwand	-91'597	-90'971
Wertschriftenergebnis	8'164'268	-19'237'373

Die Nettoperformance der Wertschriften betrug im Berichtsjahr +6.7% (Vorjahr: -13.9%).

D. Weitere Angaben

Unentgeltliche Leistungen

Die Mitglieder des Stiftungsrates, des Berghilferates sowie die Experten der Schweizer Berghilfe erbringen ihre Leistungen ehrenamtlich. Im Jahre 2023 wurden 10'700 Stunden (Vorjahr 7.300) unentgeltliche Arbeit geleistet.

Personalvorsorge

Am Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr null). Für die berufliche Vorsorge nach BVG besteht ein Vorsorgeplan nach Beitragsprimat bei einer unabhängigen Sammelstiftung.

	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl versicherte Mitarbeiter im Vorsorgeplan	23	23
Altersguthaben der Versicherten in CHF	5'045'297	4'581'842
Deckungsgrad (Vermögen/Verpflichtungen) 1)	106.5%	106.9%
Wirtschaftliche Verpflichtung des Arbeitgebers	-	-

1) Stand provisorisch per 31.12.2023: Definitiver Deckungsgrad per 31.12.2023 erst nach Revision des Vorsorgewerks verfügbar. Das Vorjahr wurde auf die effektiven Werte angepasst.

Überobligatorische BVG Vorsorgeleistungen des Kaders sind in einer separaten, individuellen Vorsorgelösung abgedeckt und beinhalten nebst den ordentlichen Vorsorgebeiträgen keine weiteren Verpflichtungen des Arbeitgebers.

Der gesamte Vorsorgeaufwand des Arbeitgebers beschränkt sich auf die Beiträge gemäss Ziffer 10.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2023 beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2023 am 27. März 2024 genehmigt.

Adliswil, 27. März 2024

Eva Jaisli
Präsidentin

Jacques Bourgeois
Vizepräsident

Dominik Roos
Leiter Finanzen